

Vergabekammer Sachsen zur Notwendigkeit veröffentlichter Eignungskriterien

Ohne Internetlink ist die Bekanntmachung fehlerhaft

Eine Vergabestelle hat Trockenbauarbeiten im offenen Verfahren europaweit nach der VOB/A-EU ausgeschrieben. Einziges Zuschlagskriterium war der Preis. In der Auftragsbekanntmachung wurde zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit jeweils auf die „Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen“ verwiesen. Für die Auftragsunterlagen wiederum war im Abschnitt „Kommunikation“ ein Internetlink bekanntgemacht. Durch das Anklicken dieses Links öffnete sich die Homepage der elektronischen Vergabeplattform mit den weiteren Auswahlmöglichkeiten der Registrierung oder dem Herunterladen der Vergabeunterlagen.

Im PDF aufgeführt

Bei letzterem fanden sich vier unterschiedliche PDF-Dokumente als Auswahl zum Herunterladen. Sie waren bezeichnet als „LV“, „Zeichnungen“, „Heftung Angebot“ und „Heftung Aufforderung“. Die geforderten Eignungskriterien waren in dem PDF-Dokument „Heftung Aufforderung“ aufgeführt. Nach Versand der Vorabinformation rügte der zweitplatzierte Trockenbauer unter anderem, dass das für den Zuschlag vorgesehene Unternehmen über keine Erfahrungen mit den ausgeschriebenen Trockenbauarbeiten verfügen würde.

Die Vergabekammer Sachsen (Beschluss vom 5. Juli 2019 – 1/SVK 011/19) gab dem Nachprüfungsantrag statt. Denn die Eignungskriterien wurden nicht gemäß § 122 Abs. 4 Satz 2 GWB ordnungsgemäß bekanntgemacht. Danach sind die Eignungskriterien in der Auftragsbekanntmachung aufzuführen. Sinn und Zweck des § 122 Abs. 4 Satz 2 GWB ist es, dass potenzielle Bieter bereits aus der Auftragsbekanntmachung die an sie in persönlicher und wirtschaftlicher



Bei der Vergabe von Trockenbauarbeiten gab es Streit.

FOTO: DPA/BERND WÜSTNECK

Hinsicht gestellten Anforderungen ersehen können, um anhand dieser Angaben zu entscheiden, ob sie sich an der Ausschreibung beteiligen können und wollen. Nur wenn dies Angaben frei zugänglich und transparent verlautbart sind, können sie diesem Zweck gerecht werden. Dadurch soll verhindert werden, dass der potenzielle Bieter erst die gesamten Vergabeunterlagen zwecks Eignungsanforderungen und der entsprechenden Nachweise sichten muss, um entscheiden zu können, ob die Ausschreibung für ihn infrage kommt oder nicht. Ein

solcher Rechercheaufwand, um sich Kenntnis von den Eignungsanforderungen und die entsprechenden Nachweise zu verschaffen, würde dem Sinn der gesetzlichen Regelung widersprechen, dass ein potenzieller Bieter gerade nicht die gesamten Vergabeunterlagen durchsehen muss, um festzustellen, ob ein Auftrag für ihn infrage kommt. Daher fehlt es an der wirksamen Bekanntmachung der geforderten Eignungskriterien, wenn in der Auftragsbekanntmachung lediglich pauschal auf die Auftragsunterlagen verwiesen wird. Dies schließt zwar

eine konkrete Verlinkung auf ein elektronisch ohne weiteres zugängliches Dokument nicht von vornherein aus, das die konkreten Eignungsanforderungen benennt. Die Bekanntmachung der Eignungskriterien muss gleichwohl transparent erfolgen. Die Eignungskriterien dürfen nicht an versteckten oder missverständlichen Stellen in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt werden. Bei einer eindeutigen und problemlos zu verfolgenden Verlinkung ist es dann auch nicht entscheidend, ob der Zugang zu dem Dokument einen Klick oder

mehrere Klicks erfordert, soweit nur der Bekanntmachungstext selbst das elektronische Dokument genau bezeichnet, das die zu veröffentlichenden Eignungsanforderungen beinhaltet. Vor diesem Hintergrund sind die Eignungskriterien hier nicht hinreichend in der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden. Denn ein klar bezeichnetes Dokument mit den Eignungskriterien ist nicht verfügbar. Aus der jeweiligen Bezeichnung der vier PDF-Dokumente ist nicht klar ersichtlich, in welcher Datei die Eignungskriterien tatsächlich aufgeführt sind.

Vielmehr müssen sämtliche PDF-Dokumente gesichtet werden, um die Eignungskriterien auffindig zu machen. Dieser Rechercheaufwand widerspricht dem Zweck des § 122 Abs. 4 Satz 2 GWB. Ebenso ist die allgemeine Verlinkung der Vergabeunterlagen unter dem Abschnitt „Kommunikation“ nicht ausreichend, weil er die geforderte Bekanntgabe der Eignungskriterien in der Auftragsbekanntmachung so nicht ersetzen kann.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Durchführung von Vergabeverfahren für
Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerleistungen
nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig

Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de



Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

BayVeBe
Anbindung

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe
- GAEB online



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Zwei Linke-Abgeordnete zeigen Scheuer wegen Untreue bei der Vergabe der Pkw-Maut an

Maut-Amigos beglücken

Im Streit um die gescheiterte Pkw-Maut wollen zwei Linke-Parlamentarier auch juristisch gegen Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) vorgehen. Die Bundestagsabgeordneten Victor Perli und Fabio De Masi teilten mit, dass sie Anzeige wegen Untreue bei der Staatsanwaltschaft Berlin gestellt hätten. Vom Bundesrechnungshof festgestellte Verstöße gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht beim Vertrag für die Maut-Erhebung wögen schwer, sagte Perli. De Masi sagte, ein Minister, der Steuergelder ver-

untreue, um seine „Maut-Amigos“ zu beglücken, verletzte seinen Amtseid.

Für den Fall, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren aufnehmen sollte, müsste die Abgeordneten-Immunität Scheuers aufgehoben werden, der ebenfalls Mitglied des Bundestags ist.

Der Rechnungshof hatte ihm schwerwiegende Mängel vorgehalten. Das Ministerium habe „Vergaberecht verletzt“ und „gegen Haushaltsrecht verstoßen“. Das Ministerium hatte sämtliche Vorwürfe zurückgewiesen.

Scheuer steht unter Druck, weil er die Verträge zur Erhebung und Kontrolle der Maut mit den Betreibern Kapsch und CTS Eventim schon 2018 geschlossen hatte, bevor endgültige Rechtssicherheit bestand. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte die Pkw-Maut Mitte Juni für rechtswidrig. Direkt danach kündigte der Bund die Verträge. Daraus könnten Forderungen der Firmen in Millionenhöhe resultieren. Dazu soll bald auch ein Untersuchungsausschuss im Bundestag kommen. > SASCHA MEYER, DPA

VDA schreibt runderneuerte Mobilitätsmesse bundesweit aus

IAA ist durchgefallen

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) hat seiner zuletzt schwächelnden Messe IAA Pkw ein neues Konzept gegeben und dabei auch den bisherigen Standort Frankfurt infrage gestellt. Die Automesse müsse sich in eine umfassende Mobilitätsplattform wandeln, hieß es beim Verband in Berlin. An der bereits gestarteten Ausschreibung beteiligen sich laut VDA die Städte Berlin, München, Frankfurt, Köln, Hamburg und Stuttgart. Mit weiteren Bewerbern sei man im Gespräch.

Der Verband verlangt von den Kommunen und Messgesellschaften ein eigenes Organisationskonzept und Investitionen – beispielsweise in Elektro-Ladeinfrastruktur. Neben der klassischen

Messe mit Kongressangeboten stellt sich die Autoindustrie eine großzügige Fläche mit Teststreifen und Parcours vor. Besucher sollen dort beispielsweise automatisiert fahrende Autos mit alternativen Antrieben oder neue Mobilitätsangebote in Praxistests erleben können. Auch Verkaufsausstellungen will der VDA dort erlauben und damit einer Forderung etlicher Hersteller nachkommen.

Zwischen der Messe und der neuen Veranstaltungsfläche soll dem VDA zufolge eine „Erlebnisachse“ entstehen, auf der diverse Fahrzeuge der Aussteller, autonome Mobile und öffentlicher Nahverkehr unterwegs sein könnten. Die Industrie wolle die veranstaltende Kommune unterstützen, ein

zukunftsgerichtetes Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Das Interesse an der bislang alle zwei Jahre in Frankfurt stattfindenden IAA war zuletzt zurückgegangen. Auch die Zahl der Aussteller sank. 2019 besuchten laut VDA noch rund 560 000 Menschen die Schau in den Messehallen. 2015 hatte man noch 932 000 Besucher gezählt.

Der Zuschlag soll im ersten Quartal kommenden Jahres erteilt werden, teilte der Verband mit. Man sei sich bewusst, dass dies einen sehr engen Zeitplan für die kommende IAA im Herbst 2021 ergebe. Unklar blieb zunächst, für welche Zeitspanne die Vergabe dann Gültigkeit behalten soll. > DPA